

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 12 (1905)

Heft: 22

Artikel: Nachträgliches zum Kongress der Schulhygieniker in Luzern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533120>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachträgliches zum Kongreß der Schulhygieniker in Luzern.

An der ersten Hauptversammlung beteiligten sich etwa 160 Damen und Herren. Dem gediegenen Eröffnungsworte von Herrn Erziehungs-Direktor Düring sei folgendes entnommen:

„Das Fundament der Schulgesundheitspflege ist die Verbesserung des Schulwesens überhaupt. In dieser Richtung haben wir im St. Luzern in den letzten Jahren viel geleistet. Unser neues Erziehungsgesetz wurde einstimmig angenommen. Es brachte dem Staate wie den Gemeinden erhebliche Mehrbelastung. Die Staatsausgaben für das Schulwesen haben sich innert 15 Jahren verdoppelt und belaufen sich heute auf rund Fr. 90,000. — Die Zahl der Lehrer wurde erhöht, die der Gesamtschulen vermindert, die Sekundarschulen haben sich verdoppelt, die Zahl der Sekundarschüler ist verdreifacht worden.“

Der Ausbau des Schulwesens auf Grund des Erziehungsgesetzes erfolgte ebenfalls im Geiste der Gesellschaft der Schulhygieniker. Man hat den obligatorischen Untersuch beim Eintritt in die Schule; Luzern besitzt das System der Schulärzte. Unsere Schulfreundlichkeit zeigt sich auch in den Schulhausbauten. Innert kurzer Zeit sind mehr als zwei Dutzend neue Schulhäuser entstanden, die einen Wert von $3\frac{1}{2}$ Millionen Fr. repräsentieren. Wir besitzen eine ganze Reihe gemeinnütziger Anstalten: Das Ferienheim Würzenalp, Rathausen, Mariazell, die beiden Anstalten in Hohenrain u. a. Überall flossen und fließen für den Bau und Betrieb derselben freiwillige Beiträge von respektabler Höhe.

Mit dem Hinweis auf das, was Luzern zur Hebung des Schulwesens bisher getan, soll nur gezeigt werden, daß die Gesellschaft hier nicht unter Fremden, sondern unter Freunden ist.

Zum Schluß sprach der Herr Erziehungs-Direktor den Wunsch aus, es möchte der Kontakt zwischen Wissenschaft und Schule, zwischen Theorie und Praxis noch mehr vervollkommen und die diesjährige Tagung zur Förderung der Schulgesundheitspflege eine recht anregende werden.“

Dem Vortrage von Herrn Ingenieur Reinhard von der Firma Gebr. Sulzer in Winterthur über „Heizung und Ventilation von Schulhäusern und Turnhallen“, der an hand trefflich ausgearbeiteter Pläne statt hatte und die verschiedenen Systeme der Warmwasserheizung und der Niederdruckheizung beleuchtete, entnehmen wir nachfolgende Sätze:

„Von den zentralen Heizungsanlagen haben sich einzig die Niederdruckdampfheizungen und die Warmwasserheizungen bewährt, während die Luftheizungen fast durchweg ungenügend und unzweckmäßig waren. Die Besorgung der Anlagen soll an das Personal keine höheren Anforderungen stellen, sondern sie müssen derart eingerichtet sein, daß deren Handhabung jedem tüchtigen Arbeiter möglich wird. Die Leitungen und Heizkörper sollen bequem gereinigt werden können. Die Heizkörper sollen so aufgestellt werden, daß die Erwärmung der Räume eine möglichst gleichmäßige wird.“

Die Lüftung der Schullokale ist nicht minder wichtig als die Heizung. Einrichtungen, die beide von einander abhängig machen, sind verwerflich. In

großen Schulhäusern mit vielen Schülern genügt eine Lüftung durch Fenster und Türen während den Pausen nicht. Es sind spezielle Lüftzüge zu schaffen, die die Luft möglichst reichlich und gereinigt (filtrirt) den Lokalen zuführen. Die Luftröhre sind möglichst reinlich zu halten, fleißig zu subtern, damit nicht Bakterien dem Schulzimmer zuströmen. Von mangelhafter Reinhaltung kommen die vielen katarrhalischen Erkrankungen, desgleichen führt die beständige Überheizung der Zimmer zu solchen Krankheitsscheinungen.

Für kleinere Verhältnisse, also für Landschulhäuser für kleinerer Zimmerzahl, empfiehlt es sich, gute Dosen und praktische Ventilationen anzu bringen.

Ein Uebelstand für die Lüftung der Lokale ist die Benutzung derselben durch Vereine, Versammlungen am späten Abend. Namentlich die Städte leiden unter solchen ungesunden Verhältnissen."

Die zweite Hauptversammlung war dem Turnen geweiht. Es sprachen über „Leibesübungen im nachschulpflichtigen Alter“ die Herren Lehrer Joh. Spühler in Zürich und Rektor Dr. Flatt in Basel.

Der erste verbreitete sich über die Notwendigkeit der Leibesübungen im allgemeinen und ganz besonders im nachschulpflichtigen Alter. Die Kinder treten um diese Zeit in das Alter der Reife und bedürfen um so mehr der Körperspflege. Der Aufenthalt in der meist ungesunden Luft der Fabrikäle, Werkstätten, Bureau, Schulzimmer wirkt auf die Gesundheit sehr schädlich, die Bewegung des jungen Volkes ist meistens eine einseitige. Die Turnübungen sollen diesen Mangel ersezzen. Viele Krankheiten der Gegenwart würden dadurch im Keime erstickt, viele überhaupt nicht mehr auftreten. Es liegt auch im Interesse des Staates, wenn seine Jungmannschaft erstarkt. Er soll daher diese Leibesübungen fördern und finanziell unterstützen.

Dr. Flatt brachte eine Reihe von Reformvorschlägen: Vermehrung der Turnstunden, regelmäßige Pflege von Bewegungsspielen und Schießübungen, Ausmärsche, angewandtes Turnen. Nicht nur die Mittelschulen, sondern auch die Universitäten sollten diesen Übungen mehr Aufmerksamkeit schenken. Doch darf das Turnen auf dieser Stufe nicht in Sport oder Spielerei ausarten. Diejenigen, welche keine Mittel- oder Hochschulen besuchen, und keinem Turnverein angehören, sollten gleichwohl zu praktischen Leibesübungen angehalten werden, ebenso sind die Turnprüfungen an den Rekrutenausbildungen beizubehalten.

In der Diskussion wurde dem Mädchenturnen auch das Wort geredet. Dasselbe sei noch viel weniger entwickelt als das Knabenturnen. Man habe Mangel an guten Lehrkräften.

Weiter kam die Reform in der Stundeneinteilung nach dem Beispiel von Winterthur zur Sprache.

Endlich wurde darauf hingewiesen, daß das heutige Erziehungssystem an Einseitigkeit leide, es bevorzuge einzig die Geistespflege. Ebensowenig sei die Erziehung der Verweichung zu empfehlen.

Im Sinne dieser Referate und der gefallenen Bemerkungen in der Diskussion wurde eine Resolution gefaßt.“

Am zweiten Tage sprachen über „Die Schularztfrage auf Grund bisheriger Erfahrungen“ die Herren Dr. Friedrich Stocker in Luzern und Schularzt Dr. Trechsel in Locle. Der Letztere stand zu den Thesen Stockers, dieselben noch eingehender begründend. Dr. Stocker betonte in der zweistündigen Ausführung seiner Thesen, die wir gelegentlich publizieren,

„daß schulärztliche Einrichtungen für ländliche Verhältnisse ebenso notwendig seien wie für Städte; die Schularztfrage ist auch von hoher sozialer Bedeutung; ein Schema für diese Tätigkeit kann zur Zeit nicht aufgestellt werden. Vor allem, daran muß festgehalten werden, sind es die Gemeinden, welche ein Schulärztsystem zu wählen und so einzurichten haben, wie es den lokalen Anschauungen des Volkes entspricht. Ein größeres städtisches Gemeindewesen wird die Schularztfrage anders lösen als ein kleines oder eine Landgemeinde. Aufgabe des Staates aber ist es auf alle Fälle, durch diesbezügliche auflärende Erlasse den Kommunalbehörden die Notwendigkeit einer schulärztlichen Einrichtung klarzulegen, eventuell durch Subventionen, die für diesen speziellen Zweck verabschiedt werden, sich hilfreich zu zeigen.“

Ein Hauptgrundatz für die ärztliche Überwachung der Schule soll sein, daß sie vor allem praktischen Bedürfnissen diene. Der Staatsbürger, das Volk muß durch die Art und Weise, wie die Schularzte wirken, zur Überzeugung gedrängt werden, daß diese ihre Tätigkeit wirklichen Nutzen stifte, daß nur das Wohl unserer heranwachsenden Jugend die Triebfeder und der letzte Endzweck alles schulhygienischen Handelns ist.“

Der Vortrag war von Stadt und Land sehr stark besucht.

In der Diskussion wurde die schulärztliche Tätigkeit in pädagogischer und sozialer Hinsicht gewürdigt. Die Schularzte sollen ihre Aufgabe nicht als Nebensache, sondern als Lebensaufgabe betrachten. Daher sollen sie möglichst unabhängig sein. Andererseits wurde konstatiert, daß die Schularzteinrichtungen nur dann dem Volke genehm sein werden, wenn man sich überall den Verhältnissen anpaßt und die leitenden Persönlichkeiten für die ganze Frage interessiert. Auf dem Lande ist derjenige Arzt die gegebene Persönlichkeit für schulärztliche Funktionen, der mit dem Volke im Kontakt steht. Überall aber fällt den Lehrern in dieser Frage auch eine Hauptaufgabe zu, da sie mit der Jugend tagtäglich in Berührung sind.

Zum Schlusse wird eine Resolution gefaßt, die dahin geht, es sei:

- 1) Die hygienische Überwachung der Schule im öffentlichen Interesse.
- 2) Die Tätigkeit des Schularztes habe zu umfassen:
 - a) Inspektion der Schulhäuser und deren Einrichtungen;
 - b) individuelle Untersuchung der Schulkinder;
 - c) den Unterricht und die Lehrmittel.
3. Die Vorbildung und Fortbildung der Lehrer für die erforderlichen schulhygienischen Kenntnisse soll in den Seminarien und allfälligen Fortbildungskursen gepflegt werden.

Der Kongreß schloß mit üblichem Festmahl in heller Gemütlichkeit und sogar mit einer Fahrt zum „stillen Gelände am See“, allwo Direktor Egli noch eine Ansprache ab Stappel ließ. Eine anregende Tagung, die dem Festorte zur Ehre gereicht und die Sache der Schulgesundheitspflege wesentlich förderte.